

Schweizerischer Wissenschafts- und Innovationsrat SWIR

Jahresbericht

# 2014



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Schweizerischer Wissenschafts- und Innovationsrat  
Conseil suisse de la science et de l'innovation  
Consiglio svizzero della scienza e dell'innovazione  
Swiss Science and Innovation Council

## Der Schweizerische Wissenschafts- und Innovationsrat

Der Schweizerische Wissenschafts- und Innovationsrat SWIR berät den Bund in allen Fragen der Wissenschafts-, Hochschul-, Forschungs- und Innovationspolitik. Ziel seiner Arbeit ist die kontinuierliche Optimierung der Rahmenbedingungen für die gedeihliche Entwicklung der Schweizer Bildungs-, Forschungs- und Innovationslandschaft. Als unabhängiges Beratungsorgan des Bundesrates nimmt der SWIR eine Langzeitperspektive auf das gesamte BFI-System ein.

## Le Conseil suisse de la science et de l'innovation

Le Conseil suisse de la science et de l'innovation CSSI est l'organe consultatif du Conseil fédéral pour les questions relevant de la politique de la science, des hautes écoles, de la recherche et de l'innovation. Le but de son travail est l'amélioration constante des conditions-cadre de l'espace suisse de la formation, de la recherche et de l'innovation en vue de son développement optimal. En tant qu'organe consultatif indépendant, le CSSI prend position dans une perspective à long terme sur le système suisse de formation, de recherche et d'innovation.

## Il Consiglio svizzero della scienza e dell'innovazione

Il Consiglio svizzero della scienza e dell'innovazione CSSI è l'organo consultivo del Consiglio federale per le questioni riguardanti la politica in materia di scienza, scuole universitarie, ricerca e innovazione. L'obiettivo del suo lavoro è migliorare le condizioni quadro per lo spazio svizzero della formazione, della ricerca e dell'innovazione affinché possa svilupparsi in modo armonioso. In qualità di organo consultivo indipendente del Consiglio federale il CSSI guarda al sistema svizzero della formazione, della ricerca e dell'innovazione in una prospettiva globale e a lungo termine.

## The Swiss Science and Innovation Council

The Swiss Science and Innovation Council SSIC is the advisory body to the Federal Council for issues related to science, higher education, research and innovation policy. The goal of the SSIC, in line with its role as an independent consultative body, is to promote a framework for the successful long term development of Swiss higher education, research and innovation policy.

Schweizerischer Wissenschafts- und Innovationsrat SWIR

# Jahresbericht 2014

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorwort</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Der SWIR im Jahr 2014</b>	<b>8</b>
2.1	Auftrag des SWIR	9
2.2	Übersicht zu den Tätigkeiten im Berichtsjahr	9
<b>3</b>	<b>Projektarbeit</b>	<b>12</b>
3.1	Entwicklungstendenzen der biomedizinischen Forschung	13
3.2	Zusammenwirken der Elemente im System der tertiären Bildung	14
3.3	Innovationspolitik	15
3.4	Doktorat und Habilitation: Berufliche Werdegänge	15
3.4.1	West- und Deutschschweizer Promotionskultur	16
3.4.2	Arbeitslosigkeit von Doktorierten	16
3.5	Zugang zur wissenschaftlichen Information	16
3.6	Hochschulweiterbildung	17
3.7	Querschnittsaspekt: Akteurskonstellationen in der Wissenschafts- und Innovationspolitik	17
<b>4</b>	<b>Stellungnahmen</b>	<b>18</b>
4.1	Stellungnahme zum Entwurf des Schlussberichts «Massnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Schweiz»	19
4.2	Organisationsreglement der Schweizer Hochschulkonferenz. Stellungnahme des SWIR im Rahmen des Anhörungsverfahrens	20
4.3	Akkreditierungsrichtlinien. Stellungnahme des SWIR im Rahmen des Anhörungsverfahrens	20
4.4	Ämterkonsultation KTI	21
4.5	Stellungnahme: Beteiligung der Schweiz am Betrieb des European XFEL	21
<b>5</b>	<b>Expertisen</b>	<b>24</b>
5.1	Wirkungsprüfung des Instrumentes Nationale Forschungsschwerpunkte	25
5.2	Evaluation SNF: Forschungsinfrastrukturen und Fachgebiete	26
5.3	Evaluation der Stiftung für die Forschung in den Sozialwissenschaften (FORS)	26
5.4	Einschätzung des SWIR zur Bundesfinanzierung des Geneva Biotech Center (GBC)	28
<b>6</b>	<b>Informationsdienst</b>	<b>30</b>
6.1	Aktualität aus dem BFI-Bereich	31
6.1.1	Unterstützung der im Arbeitsprogramm 2012–2015 vorgesehenen Projektarbeiten	31
6.1.2	Politische Agenda	31
6.1.3	Sessionsprogramme	31
6.1.4	Newsletter	31

<b>6.2</b>	<b>Teilnahme am Bibliotheksverbund der Bundesverwaltung</b>	<b>32</b>
<b>6.3</b>	<b>Digitales Informationsangebot</b>	<b>32</b>
6.3.1	E-Presse	32
6.3.2	E-Journal	32
<b>6.4</b>	<b>Lancierung der neuen Reihe «Arbeitsdokumente der Geschäftsstelle»</b>	<b>33</b>
<b>7</b>	<b>Aussenkontakte der Präsidentin (Auswahl)</b>	<b>34</b>
<b>8</b>	<b>Administratives</b>	<b>36</b>
8.1	Personelle Änderungen	37
8.2	Strukturelle und technische Änderungen	37
8.3	Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung	37
8.4	Umzug an die Einsteinstrasse 2	38
8.5	Organigramm	38
	<b>Abkürzungen</b>	<b>39</b>
	<b>Publikationen und Stellungnahmen des SWIR</b>	<b>40</b>



# Vorwort

Auch der Schweizerische Wissenschafts- und Innovationsrat SWIR (vormals Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat SWTR) hat im vergangenen Jahr mit Besorgnis die Entwicklung der Beziehungen zur Europäischen Union nach der Annahme der «Masseneinwanderungsinitiative» verfolgt. Das Personenfreizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union ist rechtlich und politisch mit der Beteiligung der Schweiz an den EU-Forschungsprogrammen sowie den Abkommen über den Studierendenaustausch («Erasmus») verknüpft. Die (negativen) Implikationen einer Kündigung des Personenfreizügigkeitsabkommens können gar nicht überschätzt werden, ganz abgesehen davon, dass auch die Wissenschaft massgeblich von einem internationalen Austausch lebt.

Aus der Sicht der Wissenschaft ist alles daran zu setzen, die Personenfreizügigkeit mit der EU und damit die bilateralen Abkommen zu erhalten. Rechtlich wäre eine abkommenskonforme Umsetzung des neuen Verfassungsartikels denn auch gut vertretbar. Eine der «praktischen Konkordanz» verpflichtete Auslegung des neuen Verfassungsartikels muss berücksichtigen, dass sich dieser nicht nur selbst widerspricht (dürfte es doch schwierig sein, eine in jeder Beziehung «eigenständige» Steuerung der Zuwanderung mit dem gesamtwirtschaftlichen Interesse in Einklang zu bringen), sondern auch in einem Spannungsverhältnis zu anderen verfassungsrechtlichen Vorgaben steht, etwa der Wirtschaftsverfassung. Diese systematischen Zusammenhänge sprechen dafür, dass für die Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmung nicht zwingend «fixe» Kontingente festzulegen sind. Zudem ist nicht zu erwarten, dass die EU zu Verhandlungen über eine Anpassung des Freizügigkeitsabkommens mit «starrten» Kontingenten für Unionsbürgerinnen und -bürger bereit ist. In diesem Fall könnte das Abkommen nicht angepasst werden, und bei der Umsetzung müsste das weiterhin geltende Freizügigkeitsabkommen (dessen Kündigung durch die Verfassung gerade nicht vorgeschrieben wird) beachtet werden. Es ist zu hoffen, dass diese Umsetzung möglichst bald in Angriff genommen wird. Dafür braucht es freilich einen entsprechenden politischen Willen. Wissenschaft und Innovation sind auf diesen jedenfalls massgeblich angewiesen.

Bei seinen Beratungstätigkeiten – die der Rat auch im Jahr 2014 entsprechend seinem Arbeitsprogramm fortgeführt hat – versteht sich der SWIR als ein von institutionellen Interessen unabhängig agierendes beratendes Organ, das gerade nicht über die Verteilung von Mitteln entscheidet. Seine Aufgabe ist es, sich zu aus seiner Sicht wichtigen aktuellen und grundsätzlichen Fragen der BFI-Politik zu äussern, wobei auch neue Fragen angegangen sowie Probleme unter neuen Blickwinkeln diskutiert werden. Dabei agiert der Rat nicht nur auf konkrete Anfragen, insbesondere des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI, sondern wird auch aus eigener Initiative aktiv. Bei seinen Tätigkeiten konzentriert sich der Rat so weit wie möglich auf grundsätzliche Fragen. Vor diesem Hintergrund sind denn auch die Aktivitäten des SWIR im Berichtsjahr zu betrachten, die in diesem Jahresbericht noch im Einzelnen erörtert werden. Beispielhaft sei an dieser Stelle auf drei Projekte hingewiesen, welche die Tätigkeiten des Rates illustrieren:

- Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes HFKG am 1. Januar 2015 äusserte sich der Rat zum Entwurf neuer Akkreditierungsrichtlinien (die im Laufe des Jahres 2015 verabschiedet werden sollen), wobei seine Stellungnahme eher kritisch ausfiel. Der Rat stellte insbesondere fest, dass der vorgelegte Entwurf nicht nur weit über das hinausgeht, was durch die gesetzlichen Grundlagen gefordert wird, sondern aufgrund einer Überregulierung das eigentliche Ziel der Akkreditierung gar zu verfehlen droht. Neben einer Verschlinkung und Verwesentlichung der Richtlinien regt der SWIR insbesondere an, die Verfahren einer Erstakkreditierung von denjenigen einer Erneuerung der Akkreditierung zu unterscheiden.
- In seiner Stellungnahme zum wissenschaftlichen Nachwuchs plädierte der Rat für ein «mehrdimensionales» Herangehen an die Problematik. Er schlägt vor, die Schaffung zusätzlicher Stellen im oberen Mittelbau («Lehr- und Forschungsräte») zu fördern, wodurch neben einer Diversifizierung der wissenschaftlichen Laufbahnen an den Hochschulen auch eine frühere relative Stellensicherheit für junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erreicht werden könnte.

- Schliesslich nahm die Arbeit an einem Politikpapier über das Zusammenwirken der Elemente des tertiären Systems in der Schweiz breiten Raum ein. Sie konnte 2014 abgeschlossen werden, und die Veröffentlichung der Publikation ist in Kürze zu erwarten. Der Rat spricht sich insbesondere für eine Erhaltung beziehungsweise ein (Wieder-)Erstarken der Unterschiede zwischen den verschiedenen Elementen des Systems und damit ihre Komplementarität aus. Er betont dabei die Bedeutung von klaren Profilen und Unterscheidungsmerkmalen.

Insgesamt konnte der Rat 2014 nicht nur die Realisierung seines Arbeitsprogramms vorantreiben, sondern auch Ergebnisse vorlegen, die in den interessierten Kreisen grosse Beachtung fanden. Dabei war es dem Rat immer auch ein Anliegen, die Kontakte und die Zusammenarbeit mit dem SBFI und dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF zu pflegen. So fanden regelmässige Treffen mit dem Staatssekretär und dem Bundesrat statt (sowohl auf Präsidialebene als auch auf Rats-ebene). Die Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat und dem Departement ist für die Arbeit des Rates und ihre Implikationen von grosser Bedeutung: An dieser Stelle sei sowohl Herrn Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann als auch Herrn Staatssekretär Mauro Dell’Ambrogio sehr herzlich für die ausgezeichnete und sehr angenehme Zusammenarbeit, das dem Rat und seinen Mitgliedern entgegengebrachte Vertrauen, das immer «offene Ohr», aber auch für den dem Rat als unabhängigem Organ entgegengebrachten Respekt gedankt.

Im Jahr 2015 steht der Abschluss des vierjährigen Arbeitsprogramms bevor, endet doch die Amtsperiode des derzeitigen Rates. Besondere Aufmerksamkeit wird der Rat der Begleitung der BFI-Botschaft, weiteren Stellungnahmen zu Vorhaben im Zuge des Inkrafttretens des HFKG (z.B. im Zusammenhang mit dem zu erarbeitenden Allokationsmodell) sowie der Valorisierung verschiedener Berichte (neben dem bereits erwähnten über das Zusammenwirken der Elemente des tertiären Systems auch demjenigen über die Stellung der Biomedizin) schenken. Daneben wird der Rat 2015 sein 50-jähriges Bestehen feiern und dabei einige Überlegungen und Thesen zu den Akteuren im BFI-System der Schweiz und ihrem Zusammen-

wirken vorstellen. Der Rat hofft, auf diese Weise auch im Jahr 2015 zur vertieften Diskussion und Reflexion beitragen zu können.

Die Arbeit des SWIR ist eine Gemeinschaftsaufgabe und nur dank des Einsatzes sowie der verschiedenen fachlichen und sonstigen Hintergründe und Sichtweisen der Ratsmitglieder möglich. Auch trägt das ausgesprochen angenehme, anregende und offene Gesprächsklima wesentlich dazu bei, dass die Arbeit im Rat nicht nur interessant und herausfordernd ist, sondern auch Freude bereitet. Im Übrigen ist das Engagement der Ratsmitglieder in verschiedenen Arbeitsgruppen – die jeweils für bestimmte Projekte gebildet werden und mitunter einen erheblichen (Zusatz-) Aufwand für die Mitglieder implizieren – hervorzuheben. Ohne diese Arbeit könnte der Rat seine Aufgabe nicht in der bisherigen und für die Zukunft vorgesehenen Form und nicht in demselben Umfang wahrnehmen. Allen Ratsmitgliedern sei an dieser Stelle für die immer ausserordentlich fruchtbare Zusammenarbeit und das grosse Engagement sehr herzlich gedankt.

Grosser Dank gebührt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle, die mit sehr viel Einsatz und Interesse an ihre Tätigkeit herangehen und ohne die der Rat seine Aufgaben nicht erfüllen könnte. Ein besonderer Dank gilt Prof. Christian Simon, der die Geschäftsstelle auch in diesem Jahr in überaus kompetenter und engagierter Weise geleitet hat und eine ausgesprochen wichtige Stütze des Rates gewesen ist. Weiter sei auch allen Partnern des Rates im BFI-Bereich für die sehr konstruktiven Kontakte im Jahr 2014 gedankt. Es ist immer wieder ein Gewinn, zentrale Fragen des BFI-Bereichs mit ihnen zu diskutieren, dies letztlich im gemeinsamen Interesse eines leistungsfähigen und innovativen Gesamtsystems.

In diesem Sinn freue ich mich auf die Fortsetzung der spannenden Arbeit im Rahmen des SWIR im Jahr 2015, ein Jahr, das auch für mich ein Übergangsjahr sein wird, da ich das Präsidium nach meinem Amtsantritt als Rektorin der Universität Freiburg im März 2015 nur noch bis Ende 2015 wahrnehmen werde.



Prof. Astrid Epiney, Präsidentin



A large, stylized blue number '2' is positioned on the left side of the page, partially overlapping the text. The number is thick and has a slight shadow effect.

# Der SWIR im Jahr 2014

## 2.1 Auftrag des SWIR

Auf Grundlage des Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes FIFG erfüllt der Schweizerische Wissenschafts- und Innovationsrat seine Aufgabe als Beratungsorgan des Bundesrates. Er setzt sich mit allen Fragen der Wissenschafts-, Hochschul-, Forschungs- und Innovationsförderung auseinander und unterrichtet den Bundesrat und insbesondere das SBFI über die gewonnenen Erkenntnisse. Ziel seiner Arbeit ist die kontinuierliche Optimierung der Rahmenbedingungen für die gedeihliche Entwicklung der Schweizer Bildungs-, Forschungs- und Innovationslandschaft.

Der Bundesrat ernennt für jede vierjährige Amtsperiode renommierte Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Lehre, Forschung und Innovation zu Mitgliedern des Rates. Der SWIR verfügt über den Status einer unabhängigen ausserparlamentarischen Kommission und setzte sich 2014 aus 15 Personen zusammen. Als Präsidentin amtiert Frau Astrid Epiney, die seit 2012 den Vorsitz des SWIR innehat. Unter ihrer Ägide verlief der Ratsbetrieb auch im Jahr 2014 mit Unterstützung der Geschäftsstelle ertragreich.

Der SWIR ist weisungsunabhängig, vertritt keine spezifischen Interessengruppen und vergibt selbst keine finanzielle Förderung. Als unabhängiges Beratungsorgan des Bundesrates nimmt der SWIR eine Langzeitperspektive auf das gesamte BFI-System ein. Er erarbeitet Gesamtkonzepte zu Händen des Bundesrates und schlägt ihm Massnahmen zu ihrer Verwirklichung vor. Darüber hinaus nimmt er aus eigener Initiative, aber auch im Auftrag von Bundesstellen (Mandate) zu spezifischen aktuellen Themen, Vorhaben und Problemen Stellung. Schliesslich gehören zu seinem Aufgabenbereich auch Evaluationen von Organen und Forschungsinstitutionen, die vom Bund einen Finanzierungsbeitrag erhalten.

Eine wichtige, regelmässig wiederkehrende Aufgabe des SWIR ist die Begleitung des BFI-Botschaftsprozesses. Zur Unterstützung des SBFI in der Erarbeitung der Botschaft 2017–2020 verfasste der Rat Empfehlungen, die er im Frühling 2014 mit Herrn Staatssekretär Mauro Dell’Ambrogio, Staatssekretär für Bildung, Forschung und Innovation, und Herrn Gregor Haefliger, Leiter der Abteilung Nationale Forschung

und Innovation des SBFI, diskutierte. Der Rat verfolgt das Ziel, in Erfüllung seines Beratungsauftrags einen Beitrag dafür zu leisten, dass die Botschaft inhaltlich kohärent und auf die für die schweizerische Wissenschafts- und Innovationslandschaft wesentlichen Fragen ausgerichtet werden kann.

## 2.2 Übersicht zu den Tätigkeiten im Berichtsjahr

Im Jahr 2014 konzentrierte sich der SWIR darauf, das 2012 beschlossene Arbeitsprogramm weiterzuverfolgen, seine Umsetzung voranzutreiben und seinen Abschluss für das Ende der Amtsperiode im Jahr 2015 vorzubereiten. Das aktuelle Arbeitsprogramm schafft die Grundlage dafür, dass der SWIR auch in der sich wandelnden BFI-Landschaft als Gremium wirken kann, das eine systembetrachtende Rolle und eine langfristige, den Eigenheiten von Wissenschaft und Innovation angemessene Gesamtperspektive einnimmt. So beschäftigte sich der Rat im Berichtsjahr mit einer gezielt getroffenen Auswahl von aktuellen Themen, die hier kurz erwähnt werden. In den nachfolgenden Kapiteln werden die Ziele, Aktivitäten und Ergebnisse des Rates im Detail vorgestellt.

Auf Grundlage umfassender Arbeiten, die bereits im Vorjahr begonnen worden waren, konnte der SWIR im Jahr 2014 bereits zwei Schriften zur Biomedizin veröffentlichen.<sup>1</sup> Zwei weitere Veröffentlichungen werden im Jahr 2015 folgen (siehe unten, 3.1). Die Auseinandersetzung mit den Thematiken «Doktorat» und «Habilitation» wurde fortgesetzt. Sie trug im Rahmen der Konsultation zum Nachwuchsbericht des Bundesrates (4.1) bereits erste Früchte und wird im Jahr 2015 mit der Herausgabe zweier Publikationen abgeschlossen werden können (3.4).

1 SWIR Schrift 1/2014, Biomedizin, Bedeutung, Annahmen und mögliche Perspektiven, Bern 2014 sowie SWIR Schrift 2/2014, Biomedizinische Forschung in der Schweiz, sozialer Raum, Diskurs und Praktiken, Bern 2014. Abrufbar unter: [www.swir.ch/de/publikationen-de](http://www.swir.ch/de/publikationen-de).

Auch die Diskussion des Innovationsbegriffes wurde im Jahr 2014 fortgeführt – nach einem Austausch mit dem SBFI Anfang Jahr bestätigte sich die Notwendigkeit eines breiten Innovationsverständnisses erneut (3.3). 2014 konnte der Rat ausserdem eine kohärente Vorstellung über das Zusammenwirken der Institutionen im Tertiärbereich entwickeln, deren Ergebnis im Jahr 2015 publiziert werden wird (3.2). Zusätzlich wurden im Jahr 2014 zwei neue Projekte lanciert: Beleuchtet werden sollen der Zugang zur wissenschaftlichen Information (3.5) und die Akteurskonstellationen in der Wissenschafts- und Innovationspolitik (3.7).

Der SWIR begleitete auch im Jahr 2014 die wichtigsten Gesetzgebungs- und Entwicklungsprozesse im BFI-Bereich. Neben einer Stellungnahme zum bereits erwähnten Schlussbericht zu den Massnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (4.1) brachte der Rat anlässlich der Anhörung zum Organisationsreglement der Hochschulkonferenz seine Zustimmung zum Ausdruck (4.2). Im gleichen Zusammenhang, nämlich dem baldigen Inkrafttreten des HFKG, äusserte sich der Rat zum Entwurf neuer Akkreditierungsrichtlinien. Er regte zu einer Alternativlösung an, die zum Ziel hat, Forschende und Lehrende ins Zentrum des Strebens nach Qualität zu stellen. Bereits 2013 hatte der SWIR Empfehlungen zur Ausgestaltung von Leistungsmessungs- und Qualitätssicherungsprozessen in der Wissenschaft verfasst. Schon damals kam er zum Schluss, dass Qualitätssicherungsverfahren sachgerecht, effektiv und massvoll eingesetzt werden müssen, sollen sie eine positive Wirkung auf die Qualität von Lehre und Forschung haben (4.3).<sup>2</sup> Der SWIR konnte sich zudem anlässlich einer Ämterkonsultation zur Zukunft der Kommission für Technologie und Innovation KTI äussern. Er zeigte sich erfreut über die Stossrichtung der Vorlage und wies darauf hin, dass eine Ausweitung der Unabhängigkeit der KTI Inhalt der Reform sein muss (4.4). Schliesslich äusserte sich der Rat befürwortend zur Beteiligung der Schweiz am Betrieb des European XFEL (4.5).

2014 übergab der SWIR seinen Bericht zur Wirkungsprüfung des Instrumentes «Nationale Forschungsschwerpunkte» dem SBFI (5.1). Die Evaluation des Schweizerischen Nationalfonds SNF in Bezug auf die Auswahl und Finanzierung von Forschungsinfrastrukturen und die Steuerung der Wissenschaftsentwicklung durch Foresight sowie die Schwerpunktsetzung in der Förderung wurde 2014 bereits abgeschlossen. Die gewonnenen Erkenntnisse werden der künftigen Forschungsförderungspolitik in der Schweiz zur Verfügung stehen (5.2). Auch die Evaluation der Schweizer Stiftung für die Forschung in den Sozialwissenschaften FORS wurde 2014 beendet (5.3). Der Rat wurde schliesslich auch um seine Einschätzung der Bundesfinanzierung des Geneva Biotech Center gebeten, welche er dem SBFI Ende Oktober 2014 übermittelte (5.4).

2 SWTR Schrift 3/2013, Leistungsmessung und Qualitätssicherung in der Wissenschaft, zielgerichteter und vernünftiger Einsatz von Leistungsmessung und Evaluation in der Wissenschaft, Zehn Thesen, Bern 2013. Abrufbar unter: [www.swir.ch/de/publikationen-de](http://www.swir.ch/de/publikationen-de).





# Projektarbeit

### 3.1 Entwicklungstendenzen der biomedizinischen Forschung

Aufgrund der grossen Bedeutung, die dem Bereich der medizinischen Forschung in der Schweiz zukommt, analysiert der SWIR die jüngsten Entwicklungen und stellt Überlegungen über die Auswirkungen auf die Organisation der öffentlichen und privaten Forschung an. Das Projekt konzentriert sich auf die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Forschung, berücksichtigt aber auch die wichtigsten Schnittstellen mit den Bereichen Bildung, Gesundheit und Innovation.

In einer ersten Phase, die im letzten Jahr eingeleitet wurde, befasste sich der SWIR schwerpunktmässig mit der Klärung des Begriffs der biomedizinischen Forschung. Eine zweite Phase bestand darin, drei wichtige Fragen für die weitere Entwicklung dieses wissenschaftlichen Bereichs zu erarbeiten. Schliesslich formulierte der SWIR die entsprechenden Thesen und Empfehlungen, die Anfang 2015 Gegenstand einer Publikation sein werden.

Zunächst stellt der SWIR fest, dass sich die Bedeutung des Begriffs «biomedizinische Forschung» je nachdem, von wem er verwendet wird, wesentlich wandelt, was zu einigen Missverständnissen führt.<sup>3</sup> Der Rat schlägt vor, Biomedizin nicht als Konzept, sondern vielmehr als einen offenen Begriff zu verstehen, der die Gesamtheit der wissenschaftlichen Herangehensweisen in Bezug auf aktuelle oder potenzielle medizinische Anwendungen zusammenfasst. Folglich lassen sich keine klaren Grenzen zwischen den einzelnen Disziplinen der Biomedizin ziehen, wohingegen der Kern des Bereichs relativ einfach zu bestimmen ist. Nachdem die Biomedizin zuerst als Annäherung zwischen der Medizin und den Naturwissenschaften und später auch den technischen Wissenschaften galt, beginnt sie heute, auch Praktiken und Methoden der Human- und Sozialwissenschaften zu integrieren. Diese Disziplinen erklären insbesondere die erkenntnistheoretischen Prämissen der biomedizinischen Forschung und machen einen Neudefinierungsprozess des Begriffs der Gesundheit als subjektives und soziales Konstrukt deutlich. Unter dem Effekt der von der Forschung hervorgerufenen Hoffnungen investieren Einzelpersonen und Industrieländer einen wachsenden Teil ihrer Ressourcen zugunsten dieses immer anspruchsvolleren Ziels.

Eine erste Herausforderung, die teilweise in Verbindung mit der Entwicklung der biomedizinischen Forschung auftritt, stellt sich in der fehlenden Nachhaltigkeit der Gesundheitssysteme. Diese Situation wirkt sich nicht nur auf das Pflegesystem, sondern auch auf die Entwicklung der Universitätsmedizin aus. Die wachsenden Bedürfnisse und Ansprüche üben in Verbindung mit der verlangsamten Zunahme der Anzahl medizinischer Fachleute einen starken Druck auf die medizinischen Fakultäten und Hochschullehrer aus, daher muss jede Minute, die nicht für Pflegeleistungen aufgebracht wird, gerechtfertigt werden.

Zwischen der «Verwissenschaftlichung» der Medizin und der «Medikalisierung» der Wissenschaft stellt die Beziehung zwischen dem aus den Grundlagenwissenschaften stammenden Forscher und der Klinikerin für die Biomedizin eine zweite zentrale Herausforderung dar. Diese Interaktion ist für den Erfolg der translationalen Forschung, das heisst für den Vorgang der Übersetzung der Kenntnisse eines Wissensbereiches in einen anderen, unabdingbar. Der interdisziplinäre Dialog soll eine Ausleuchtung der Spezifitäten ermöglichen, allen voran der durch ihren Gegenstand und ihren besonderen Kontext gegebenen Rahmenbedingungen der klinischen Forschung. Die Schweizer Landschaft der biomedizinischen Forschung ist seit mehreren Jahrzehnten durch zahlreiche Initiativen geprägt, die Forschende zusammenführen und ihre Zusammenarbeit über die Disziplinen und Institutionen hinaus und zwischen öffentlichen und privaten Sektoren erleichtern sollen. Trotz dieser Anstrengungen bleibt die Kommunikation zwischen Forschenden aus verschiedenen wissenschaftlichen Kulturen ein Problem.

Die dritte Problematik, nämlich die «Anwendbarkeit» des wissenschaftlichen Wissens ist für jede Art von Forschung ein zentrales Thema; es manifestiert sich aber in der Biomedizin besonders ausgeprägt. Viele Forschende, deren wissenschaftliche Fragestellungen sich auf Grundlagenwissen stützen, bleiben der biomedizinischen respektive translationalen Vorgehensweise verpflichtet. Dabei ist es unumgänglich, eine Erweiterung des Wissens und der Techniken zu prüfen,

3 SWIR Schrift 1/2014, Biomedizin, Bedeutung, Annahmen und mögliche Perspektiven, Bern 2014 sowie SWIR Schrift 2/2014, Biomedizinische Forschung in der Schweiz, sozialer Raum, Diskurs und Praktiken, Bern 2014. Abrufbar unter: [www.swir.ch/de/publikationen-de](http://www.swir.ch/de/publikationen-de).

ohne ihre Bedeutung auf die Möglichkeit einer medizinischen Anwendung zu begrenzen. Hingegen müssen auch diejenigen Phänomene, welche die Entwicklung der Innovation im biomedizinischen Bereich bremsen, berücksichtigt werden. Dabei handelt es sich insbesondere um den Publikationsbias, die Frage der Reproduzierbarkeit und die Folgen des «Mainstreaming».

Der SWIR formuliert gestützt auf diese Überlegungen eine Reihe von Empfehlungen zu Handen der betroffenen Behörden und Institutionen, um die biomedizinische Forschung zu fördern und zu steuern. Konkret empfiehlt der Rat:

- eine zurückhaltende Verwendung von Begriffen, die ein vages Anwendungsversprechen beinhalten, beispielsweise «biomedizinisch» oder «translational», im Kontext der Wissenschaftspolitik;
- eine Verwendung von Kriterien, die sich zur Beurteilung der klinischen Forschung eignen;
- die Gewährleistung, dass alle Forschenden mittels interinstitutioneller Austausche (unter Spitälern und medizinischen Fakultäten oder unter technischen Hochschulen und Universitäten) Zugang zu den besten Kompetenzen und Infrastrukturen haben;
- eine offene Haltung, die in der Forschung neue Wege geht und die Schaffung von innovativen Unternehmen fördert;
- eine Klärung der gemeinsamen Begriffe und Ziele im Rahmen von Partnerschaften zwischen öffentlicher und privater Forschung.

### 3.2 Zusammenwirken der Elemente im System der tertiären Bildung

Das schweizerische System der tertiären Bildung hat sich sowohl im Bereich der Hochschulen als auch der höheren Berufsbildung stark verändert. Wichtige Beispiele dafür sind der Erlass des HFKG oder die – insbesondere finanziellen – Massnahmen, die das SBFI auf Initiative des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung im Hinblick auf eine Neupositionierung und Aufwertung der höheren Berufsbildung umgesetzt hat. Diese Entwicklung des Systems erfordert Beobachtung und Analyse. Die verschiedenen Elemente im System der tertiären Bildung müssen entsprechend ihrer Eigenschaften und Aufgaben klar identifiziert werden, nicht zuletzt hinsichtlich der Umsetzung der Finanzierungsmechanismen im Rahmen des HFKG. Die Zuweisung der Bundesmittel an die verschiedenen Elemente muss deren Vielfalt stärken, da diese für die Funktionsweise des Bildungssystems als Ganzes wichtig ist. Diese Vielfalt ist im internationalen Vergleich einer der grossen Vorteile der Schweiz, und der SWIR misst der Aufrechterhaltung dieser positiven Aspekte grosse Bedeutung zu.

Der SWIR hat seine Vorarbeiten im Berichtsjahr weiterverfolgt und konkretisiert. Seine Überlegungen waren Thema einer Diskussion mit externen Expertinnen und Experten sowie eines Berichts, der die Haltung des SWIR gegenüber dem schweizerischen Bildungssystem darlegt, gefolgt von einer Reihe von Empfehlungen.<sup>4</sup> Für den SWIR verfügt jede Institution des schweizerischen Systems der tertiären Bildung über ein typisches Profil und einzigartige Aufgaben, die für die Entwicklung von Wirtschaft, Innovation, Gesellschaft, Kultur und Individuen notwendig sind. Gleichzeitig ist das schweizerische Bildungssystem im (wirtschaftlichen, internationalen und sozialen) Kontext, in dem es sich entwickelt, interdependent. Eine Reihe von exogenen Prozessen stellt die eigentlichen Aufgaben der tertiären Bildungsinstitutionen in Frage; was eine gewisse Konvergenz der Profile zur

4 SWIR Schrift 3/2014, Die Tertiärstufe des Schweizer Bildungssystems, Bericht und Empfehlungen des Schweizerischen Wissenschafts- und Innovationsrates SWIR, Bern 2014. Abrufbar unter: [www.swir.ch/de/publikationen-de](http://www.swir.ch/de/publikationen-de).

Folge hat, in der die Besonderheiten der Elemente abgeschwächt werden. Dieser Konvergenzprozess, der sich sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene beobachten lässt, schafft Reibungspunkte, die die Vielfalt und Komplementarität des Systems gefährden. Basierend auf diesen Elementen bezwecken die Empfehlungen des SWIR eine Sicherstellung und Entwicklung des schweizerischen Systems der tertiären Bildung sowie die Stärkung seiner Qualität in Bezug auf die:

- Aufrechterhaltung einer Differenzierung zwischen den Elementen des Systems, die an den Schweizer Kontext angepasst ist;
- Klärung der Profile der verschiedenen Institutionen und die
- Gewährleistung der Anpassungsfähigkeit des Systems mittels Förderung seiner Formbarkeit.

### 3.3 Innovationspolitik

Im ersten Jahr, in dem der Wissenschaftsrat vom Gesetz nicht mehr als Technologierat, sondern als Innovationsrat bezeichnet wurde, nahm die Diskussion der Innovationspolitik einen wichtigen Platz ein. Dabei konnte der Rat auf frühere Publikationen sowie auf eine interne Analyse der Geschäftsstelle zu Innovationsprozessen aufbauen. Nach einem Austausch mit Herrn Sebastian Friess, Leiter Innovationspolitik SBFI, im Januar 2014, bestätigte der SWIR sein breites Innovationsverständnis. Als weitere Arbeitsgrundlage für die Arbeitsgruppe «Innovation» des Wissenschaftsrates wies er darauf hin, die geforderte kohärente Innovationspolitik und -förderung sei auf keinen Fall gleichzusetzen mit mehr Steuerung durch den Staat.

Die Diskussionen und Überlegungen flossen insbesondere in die SWIR-Empfehlungen zu den «Vorarbeiten zur BFI-Botschaft 2017–2020» ein. Dabei unterstrich der SWIR erneut, dass die Innovationsförderung ihrer eigenen Logik mit eigenen Konzepten und Instrumenten folge. Daher sei sie nicht nur als Fortsetzung der Forschungsförderung zu konzipieren. Zur Präzisierung des Verständnisses liess sich die Geschäftsstelle durch einen Bericht über internationale

Förderkonzepte informieren<sup>5</sup> und diskutierte mit einem Experten über aktuelle Trends bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung OECD und in der internationalen Innovationsforschung. Zudem wurden Arbeiten zu Aussagekraft und Vergleichbarkeit von Innovationsindikatoren sowie zu den Förderinstrumenten auf den verschiedenen föderalistischen Ebenen der Schweiz lanciert. Diese unterstützen die Arbeitsgruppe des Rates bei ihrem Ziel, die Diskussion über Innovationsförderung 2015 anhand konkreter Probleme voranzutreiben.

### 3.4 Doktorat und Habilitation: Berufliche Werdegänge

In Fortsetzung der bisherigen Arbeiten an diesem Projekt setzte sich der Rat im Berichtsjahr vertieft mit zwei komplementären Aspekten der akademischen Nachwuchsförderung auseinander. An der Plenarsitzung von Ende April 2014 stand das Thema der unterschiedlichen Promotionskulturen an Schweizer Universitäten im Zentrum der Diskussion. Im November 2014 befasste sich die betreffende Arbeitsgruppe des Rates mit dem Thema «Arbeitslosigkeit von Doktorierten». Das Thema bot Gelegenheit, Synergien mit der Stellungnahme des Rates zum Nachwuchsbericht des Bundes und seiner früheren Arbeit über Stellenstrukturen an universitären Hochschulen zu realisieren. Das Projekt «Doktorat und Habilitation» wird 2015 mit der Publikation von zwei kommentierten SWIR-Schriften abgeschlossen.

5 Arbeitsdokument Geschäftsstelle SWIR 1/2014, Wolfgang Polt et al., Joanneum Research: Breites Innovationsverständnis und seine Bedeutung für die Innovationspolitik, Bericht zu Händen der Geschäftsstelle SWIR, Bern 2014. Abrufbar unter: [www.swir.ch/de/publikationen-de/arbeitsdokumente-geschaeftsstelle-swir](http://www.swir.ch/de/publikationen-de/arbeitsdokumente-geschaeftsstelle-swir).

### 3.4.1 West- und Deutschschweizer Promotionskultur

Vor dem Hintergrund des Inkrafttretens des HFKG interessierte sich der Rat für die Frage, ob die seit Längerem bekannten Unterschiede in der Promotionskultur von West- und Deutschschweizer Universitäten weiterbestehen und ob sich diese allenfalls auf die Berufungschancen der Lehrstuhlkandidatinnen und -kandidaten auswirken. Um die Frage zu beantworten, wurde eine qualitative Studie in Auftrag gegeben, die auf der Grundlage von siebzehn Interviews mit Professorinnen und Professoren unterschiedlicher Fachrichtungen, aber mit Erfahrungen in beiden Sprachgebieten eine entsprechende Momentaufnahme erarbeitete.

Im Wesentlichen kam die Studie «Perception de la valeur du doctorat dans le système universitaire suisse» zum Schluss, dass sich die Differenzen in der West- und Deutschschweizer Wahrnehmung des Doktorats auf die Geistes- und Sozialwissenschaften sowie die Jurisprudenz beziehen. Diese Unterschiede im Umfang der Dissertation, aber auch in Bezug auf die Promotionsverfahren und die gesellschaftliche Wertschätzung des Doktorats würden in den Berufungsverfahren sowohl an West- als auch an Deutschschweizer Universitäten so berücksichtigt, dass die Prinzipien der Bestenauslese und der Chancengleichheit gewahrt würden. Für die übrigen Fachbereiche besteht der Eindruck einer Konvergenz hinsichtlich der Bedeutung des Doktorats für die wissenschaftliche Laufbahn.

Der SWIR wird diese Ergebnisse im Lichte des Gesamtprojekts auswerten und die Auftragsstudie mit einem einleitenden Kommentar 2015 publizieren.

### 3.4.2 Arbeitslosigkeit von Doktorierten

Unter dem Schlagwort «Doktor Arbeitslos» wurden in der öffentlichen Bildungsdiskussion der letzten Jahre die beiden Thesen aufgestellt, dass Studienabgängerinnen und -abgänger bei schlechter Arbeitsmarktlage lieber eine Dissertation schreiben, als dass sie sich auf eine schwierige Stellensuche machten. Promovierte hätten ausserdem geringere Arbeitsmarktchancen, weil sie für viele Einstiegsstellen

überqualifiziert oder zu alt seien und es ihnen an Praxiserfahrung mangle. Im Kontext der Frage nach den beruflichen Werdegängen von Doktorierten war es dem SWIR ein Anliegen, die Stichhaltigkeit dieser Thesen mit einer statistischen Analyse kritisch zu überprüfen.

Zu diesem Zweck wurde eine explorative Studie in Auftrag gegeben, die den Zusammenhang zwischen Arbeitslosenquote und Doktoratshäufigkeit sowie die Auswirkungen des Doktorats auf die Arbeitsmarktchancen mit quantitativen Methoden beschrieb. Die Ergebnisse des Schlussberichts nahm die Arbeitsgruppe des Rates an der Plenarsitzung vom November 2014 zur Kenntnis. Die Schlussfolgerungen des Rates werden zusammen mit der Auftragsstudie 2015 in einer separaten SWIR-Publikation erscheinen.

### 3.5 Zugang zur wissenschaftlichen Information

An der Plenarsitzung vom Juni 2014 hatte der SWIR die Gelegenheit, einen Vortrag von Susanna Bliggensdorfer, Direktorin der Zentralbibliothek der Universität Zürich und Präsidentin des Konsortiums der Schweizer Hochschulbibliotheken, zu den Herausforderungen für die Universitätsbibliotheken zu hören. Um diese Frage mit Blick auf das gesamte BFI-System zu vertiefen, hat der Rat eine Arbeitsgruppe beauftragt, eine Reflexion unter dem Blickwinkel des Zugangs zur wissenschaftlichen Information zu entwickeln. Über diese Thematik lassen sich insbesondere die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Einführung von Open Access ins «System Wissenschaft» untersuchen. Unter dem Gesichtspunkt der Qualität der Forschung interessiert sich der Rat vor allem für die notwendigen Bedingungen zur Aufrechterhaltung der Diversität der disziplinären Praktiken in Bezug auf die Verbreitung der Forschungsergebnisse (d.h. die Publikationen) oder die Bereitstellung von Forschungsdaten. Im Herbst wurde ein diesbezügliches Mandat vergeben. Die Arbeitsgruppe kam anlässlich der Plenarsitzung vom November 2014 ein erstes Mal zusammen.

## 3.6 Hochschulweiterbildung

Anlässlich der Revision des Weiterbildungsgesetzes WeBiG und im Hinblick auf das Inkrafttreten des HFKG hat sich der Rat im Jahr 2014 mit der Weiterbildung befasst. Schon 2012 hielt der SWIR anlässlich der WeBiG-Vernehmlassung fest, dass Weiterbildung nicht ausschliesslich unter dem Gesichtspunkt ihres wirtschaftlichen Wertes, sondern vielmehr auch als kulturelles und soziales Gut gesehen werden muss.<sup>6</sup> Die in der Parlamentsdiskussion über das WeBiG umstrittene Regelung der staatlichen Durchführung, Förderung oder Unterstützung von Weiterbildung im Wettbewerb mit privaten Angeboten betrifft insbesondere die Weiterbildung an öffentlichen Hochschulen. Das vom Parlament verabschiedete Gesetz sieht nun vor, dass öffentliche Weiterbildungsangebote zu kostendeckenden Preisen angeboten werden müssen, wenn sie im Wettbewerb zu privaten Angeboten stehen. Ab 2015 wird schliesslich der Hochschulrat dafür verantwortlich sein, einheitliche Rahmenvorschriften für das Weiterbildungsangebot an Hochschulen zu erlassen, und wird entsprechend mit der neuen Vorschrift umzugehen haben (Art. 12 Abs. 3 lit. a Ziff. 4 HFKG). Um seine Beratungsfunktion auch im Bereich der Hochschulweiterbildung 2015 wahrnehmen zu können, liess sich der SWIR von Herrn Andreas Fischer über aktuelle Entwicklungen und Chancen und Risiken für die Hochschulweiterbildung mit einem Bericht informieren<sup>7</sup> und erörterte die Thematik anlässlich einer Plenarsitzung. Handlungsmöglichkeiten bestehen hauptsächlich im Rahmen der Umsetzung des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes. Für die Beratungen des Hochschulrates zu den Rahmenvorschriften über die Weiterbildung, an denen die Präsidentin des SWIR als beratende Teilnehmerin präsent sein wird, werden die gewonnenen Erkenntnisse hilfreich sein.

6 Stellungnahme des SWTR zum Entwurf für ein Weiterbildungsgesetz im Rahmen der Vernehmlassung vom 12. März 2012. Abrufbar unter: [www.swir.ch/de/stellungnahmen-de](http://www.swir.ch/de/stellungnahmen-de).

7 Arbeitsdokument Geschäftsstelle SWIR 3/2014, Andreas Fischer: Hochschulweiterbildung in einem heterogenen Feld, Bericht zu Händen der Geschäftsstelle SWIR, Bern 2014. Abrufbar unter: [www.swir.ch/de/publikationen-de/arbeitsdokumente-geschaeftsstelle-swir](http://www.swir.ch/de/publikationen-de/arbeitsdokumente-geschaeftsstelle-swir).

## 3.7 Querschnittsaspekt: Akteurskonstellationen in der Wissenschafts- und Inno- vationspolitik

Der Rat beschloss im Berichtsjahr, sein fünfzigjähriges Jubiläum mit dem im Arbeitsprogramm aufgeführten Querschnittsaspekt «Akteurskonstellationen in der Wissenschafts- und Innovationspolitik» zu verknüpfen. Ziel ist eine systemkritische und historisch informierte Analyse der Strukturen und Akteurskonstellationen im Schweizer BFI-System, die neue Einsichten und Erkenntnisse über dessen Funktionsweise und Erfolgsbedingungen generiert. Um die Grundlagen für die Überlegungen des Rates zu beschaffen, wurde eine externe Studie in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse im Frühjahr 2015 erwartet werden. Anlässlich der Jubiläumsveranstaltung im Oktober 2015 wird der SWIR seine eigenen Thesen zur Schweizer Akteurslandschaft einem ausgewählten Kreis von BFI-Institutionen vorstellen.

# 4 Stellungnahmen

## 4.1 Stellungnahme zum Entwurf des Schlussberichts «Massnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Schweiz»

Auf Einladung des SBFI nahm der Rat im Februar 2013 zum Entwurf des Schlussberichts über die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Schweiz Stellung. Darin begrüsst er die neue Stossrichtung der künftigen Nachwuchspolitik und die Bereitschaft des Bundes, die universitären Hochschulen bei der Schaffung von neuen Stellenprofilen zu unterstützen. Die Stellungnahme griff frühere Arbeiten des Rates zum Thema auf, in denen für eine Anpassung der universitären Stellenstrukturen plädiert wird.<sup>8</sup>

Zugleich monierte der SWIR, dass die vorgesehenen Massnahmen zu einseitig auf die Schaffung von Tenure Track-Assistenzprofessuren ausgerichtet sind. In der Praxis ist die Assistenzprofessur mit Tenure Track ein Ausschreibemodus zur Besetzung einer bereits bestehenden Professur, die im Fall der bestätigten Tenure als «Landeplatz» dient. Die Etablierung neuer Assistenzprofessuren mit Tenure Track bedingt also im Grunde die Schaffung neuer Lehrstühle. Damit sind ihrer Einrichtung auch mengenmässig enge Grenzen gesetzt. Angesichts der bisherigen Erfolgsquoten von Tenure Track-Kandidatinnen und -Kandidaten würde die Personalpolitik einer Universität, die mehr als 20 Prozent der Stellen im Tenure Track ansiedelte, langfristig an Flexibilität verlieren und hohe, für die Hochschulträger kaum tragbare Folgekosten generieren. Ob dadurch der Bedarf an attraktiven Nachwuchsstellen befriedigt werden kann, bleibt fraglich.

Der Rat plädierte erneut für eine nachhaltige Strukturreform der Universitäten sowie eine weitere Ausdifferenzierung nicht-professoraler Stellenprofile. Eine teilweise Abkehr vom akademischen Lehrstuhlprinzip ist unumgänglich. Es geht darum, dem wissenschaftlichen Nachwuchs nach dem Doktorat durch

eine Vielfalt von Laufbahnoptionen eine interessante Anschlussperspektive zu eröffnen, die das «aut-professor-aut-nihil»-Prinzip zugunsten neuer Laufbahnmodelle relativiert. Solche Stellen böten jungen Forschenden und Lehrenden zu einem biographisch frühen Zeitpunkt ein hohes Mass an wissenschaftlicher Eigenständigkeit mit klaren und attraktiven Karrierewegen.

Zugleich machte der SWIR deutlich, dass die von ihm empfohlenen Stellen selbstverständlich nach dem Kriterium der Exzellenz zu vergeben wären. Die Ansicht, Senior Scientist- beziehungsweise Lecturer-Stellen seien als Abstellgleise für weniger Befähigte aufzufassen, ist gerade auch angesichts des angelsächsischen Modells nicht nachvollziehbar.

Der SWIR regte abschliessend an, allfällige Sondermassnahmen des Bundes nicht ausschliesslich auf die Schaffung von Tenure Track-Assistenzprofessuren zu beschränken, sondern je nach Fachbereich auch auf andere Stellenprofile unterhalb der Professur auszuweiten. Tenure Track-Stellen sind nicht gleichermassen für alle Fächer und Grössen von Instituten eine gangbare Lösung. Durch den Ausbau bestehender Stellenprofile unterhalb der Professur könnten die Begabungsreserven insbesondere des einheimischen Nachwuchses besser ausgeschöpft werden.

Die Intervention des SWIR wurde in der Schlussfassung des Nachwuchsberichts insofern berücksichtigt, als sich der Bundesrat für eine weitere Flexibilisierung der lehrstuhlzentrierten Karrierestruktur aussprach und in Ergänzung zur Tenure Track-Lösung die Schaffung von differenzierten Nachwuchsstellen mit früher Selbständigkeit in Aussicht stellte.

<sup>8</sup> Siehe zuletzt SWTR Schrift 2/2013, Nachwuchsförderung für eine innovative Schweiz, Grundlagen für eine umfassende Förderung von Nachwuchskräften für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft, Bern 2013. Abrufbar unter: [www.swir.ch/de/publikationen-de](http://www.swir.ch/de/publikationen-de).

## 4.2 Organisationsreglement der Schweizer Hochschulkonferenz. Stellungnahme des SWIR im Rahmen des Anhörungsverfahrens

Am 10. März 2014 eröffnete das SBFI das Anhörungsverfahren zum Organisationsreglement der Schweizerischen Hochschulkonferenz OReg-SHK. Der Entwurf war vom SBFI in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat der Erziehungsdirektorenkonferenz und dem Generalsekretariat der Schweizerischen Universitätskonferenz erstellt worden und soll dem Hochschulrat an seiner ersten Sitzung im Februar 2015 vorgelegt werden. Der SWIR drückte in seiner Stellungnahme vom 24. März 2014 seine Zustimmung zum Entwurf aus. Der Zielsetzung, mit dem Organisationsreglement ein umfassendes Arbeitsinstrument zu schaffen, konnte entsprochen werden. Besonders erwähnte der Rat die im Entwurf vorgesehene, erfreuliche Konkretisierung der sinnvollen und ausgewogenen Zusammensetzung und der Aufgaben des Präsidiums, wie sie bereits in HFKG und Hochschulkonkordat angelegt waren. Für die Teilnahme mit beratender Stimme empfahl der SWIR weitere Anpassungen, die der Verwirklichung der Mitwirkung der Teilnehmenden ohne Stimmrecht dienen würden. Unter anderem regte er an, auch für sie, so wie für die stimmberechtigten Mitglieder, ein Recht auf Begleitung vorzusehen.<sup>9</sup>

<sup>9</sup> Reglement über die Organisation der Schweizerischen Hochschulkonferenz, Stellungnahme des SWIR anlässlich des Anhörungsverfahrens, März 2014. Abrufbar unter: [www.swir.ch/de/stellungnahmen-de](http://www.swir.ch/de/stellungnahmen-de).

## 4.3 Akkreditierungsrichtlinien. Stellungnahme des SWIR im Rahmen des Anhörungs- verfahrens

Im Hinblick auf das Inkrafttreten des HFKG hat das Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizer Hochschulen auf Mandat des SBFI im Jahr 2013 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, deren Aufgabe es war, neue Akkreditierungsrichtlinien, angepasst an die Regelungen des HFKG, zu erarbeiten.<sup>10</sup> Erlassen werden die Richtlinien zu einem späteren Zeitpunkt vom Hochschulrat auf Antrag des Akkreditierungsrates (Art. 12 Abs. 3 lit. a Ziff. 2 HFKG). Am 26. Mai 2014 wurde die Anhörung zum Entwurf der Akkreditierungsrichtlinien eröffnet und der SWIR zur Stellungnahme eingeladen.

Der Rat hatte sich bereits im Jahr 2013 intensiv mit der Thematik der Leistungsmessung und Qualitätssicherung auseinandergesetzt. Seine Empfehlungen für die Ausgestaltung solcher Prozesse bringen zum Ausdruck, dass Qualitätssicherungsverfahren sachgerecht, effektiv und massvoll eingesetzt werden müssen, wenn sie eine positive Wirkung auf die Qualität von Lehre und Forschung haben sollen.<sup>11</sup> Aus diesem Grund betonte der SWIR in seiner Stellungnahme zu den Akkreditierungsrichtlinien nach HFKG die Wichtigkeit, zwischen eigentlichen Qualitätssicherungsverfahren und dem gesetzlich vorgesehenen Akkreditierungsverfahren zu differenzieren, und empfahl, den Entwurf grundlegend zu überarbeiten. Es wurde darauf hingewiesen, dass der Entwurf weit über die Regelung des Notwendigen hinausgeht und die Autonomie der Hochschulen gefährdet. Der Rat empfahl folglich, grösseres Gewicht auf das Verhältnismässigkeitsprinzip zu legen und unnötige Bürokratisierungen zu vermeiden. Er regte zu einer Alternativlösung an, deren Grundsätze in der Stellungnahme kurz dargelegt wurden und die zum Ziel hat, Forschende und Lehrende ins Zentrum des Strebens nach Qualität zu stellen.

<sup>10</sup> [www.oaq.ch/pub/de/02\\_10\\_00\\_mandat\\_hfkg.php](http://www.oaq.ch/pub/de/02_10_00_mandat_hfkg.php).

<sup>11</sup> SWTR Schrift 3/2013, Leistungsmessung und Qualitätssicherung in der Wissenschaft, Bern 2013. Abrufbar unter: [www.swir.ch/de/publikationen-de](http://www.swir.ch/de/publikationen-de).

## 4.4 Ämterkonsultation KTI

Ständerat Felix Gutzwiller regte mit einer Motion<sup>12</sup> 2011 eine Überprüfung der Fördertätigkeit der Kommission für Technologie und Innovation an. Der Bundesrat nahm dies zum Anlass, eine Annäherung der rechtlichen Ausgestaltung der KTI an den SNF im Sinne einer Umwandlung der KTI in eine öffentlich-rechtliche Anstalt vertieft zu prüfen. Das SBFI erarbeitete in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung eine umfassende Analyse, woraufhin das WBF dem Bundesrat beantragte, die Arbeiten an der Umwandlung der KTI in eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit Rechtspersönlichkeit weiterzuführen und dem Bundesrat einen entsprechenden Vernehmlassungsentwurf vorlegen zu dürfen.

Der SWIR wurde anlässlich der Ämterkonsultation vom 17. September 2014 zur Stellungnahme eingeladen. Seit Jahren vertritt er die Auffassung, dass die KTI zu einem unabhängigen Innovationsförderorgan ausgestaltet werden soll.<sup>13</sup> Er ist überzeugt, dass die wissensbasierte Innovation, die einen volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzen anstrebt, einen gesicherten Freiraum benötigt, der auch von der KTI gewährleistet werden muss.

Der SWIR zeigte sich erfreut über die Intention des WBF (SBFI), die KTI umzuorganisieren und ihr eine ausgeweitete Unabhängigkeit und institutionelle Autonomie zuzugestehen. Er betonte, dass gerade die Unabhängigkeit der KTI unentbehrlich ist, soll sie ihre

Aufgaben zufriedenstellend erfüllen. Der Einfluss des Bundes soll sich auf das Notwendigste beschränken und jenem angepasst werden, der auf den SNF ausgeübt wird. Darüber hinaus empfahl der SWIR, die Ausgestaltung der KTI als privatrechtliche Stiftung genau zu prüfen, um allfällige Vorteile dieser Rechtsform bezüglich Autonomie angemessen würdigen zu können. Weiter wurde aufgezeigt, dass die vorgeschlagenen Namensgebungen der neu vorgesehenen Gremien zu unschönen Verwechslungen mit der Bezeichnung des SWIR führten, und empfahlen, dies zu vermeiden.

Der SWIR wird sich weiterhin mit dem Status der KTI beschäftigen und an der angekündigten Vernehmlassung im Sommer 2015 teilnehmen.

## 4.5 Stellungnahme: Beteiligung der Schweiz am Betrieb des European XFEL

Mit Freie-Elektronen-Röntgenlasern können gewisse Materieformen untersucht werden, die sich mit anderen wissenschaftlichen Instrumenten nicht beobachten lassen. Die Technologie erweitert die Beobachtungs- und Anwendungsmöglichkeiten für alle Naturwissenschaften. Zurzeit gibt es nur zwei Forschungsinfrastrukturen dieser Art, eine in den Vereinigten Staaten und eine andere in Japan. In den kommenden Jahren werden drei neue Anlagen in Betrieb genommen, darunter der European XFEL in Deutschland und der SwissFEL am Paul Scherrer Institut im Kanton Aargau, womit weltweit insgesamt fünf XFEL-Anlagen zur Verfügung stehen werden.

Der SWIR wurde vom SBFI eingeladen, sich zur Teilnahme der Schweiz an der Betriebsphase des European XFEL ab 2017 zu äussern. Der Beitrag des SWIR wird dem Bundesrat übermittelt und dient der Vorbereitung der Botschaft, die dem Parlament im Laufe des Jahres 2015 unterbreitet wird.

Die Stellungnahme des Rates, die an der Plenarsitzung vom 10. November 2014 verabschiedet wurde, stützt sich einerseits auf zwei Gutachten von Forschenden, die mit Forschungsinfrastrukturen vom Typ XFEL (eine in der Schweiz, die andere in einem

12 Motion Gutzwiller 11.4136, Kommission für Technologie und Innovation, Nachhaltige Fördertätigkeit. Abrufbar unter: [www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch\\_id=20114136](http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20114136).

13 Der SWTR äusserte sich u.a. in folgenden Publikationen bereits zu Status und Organisation der KTI: Stellungnahme des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierates SWTR zur Vernehmlassung «Teilrevision des Bundesgesetzes über die Forschung (Forschungsgesetz FG)» vom 31. März 2008; Stellungnahme des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierates zur Ämterkonsultation «Teilrevision Forschungsgesetz» vom 3. November 2008; SWTR Schrift 1/2009, Grundsätze für die Gesamtrevision des Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes; Stellungnahme des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierates (SWTR) zur allgemeinen Vernehmlassung «Totalrevision des Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes (FIFG)» vom 16. Februar 2010; Stellungnahme des Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierates zu den Entwürfen von Botschaft und Gesetz im Rahmen der Ämterkonsultation «Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und Innovation (Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz FIFG)» vom 28. September 2011; abrufbar unter: [www.swir.ch/de/archiv-de/327-forschungspolitik](http://www.swir.ch/de/archiv-de/327-forschungspolitik).

europäischen Land) gearbeitet haben, andererseits auf die Ergebnisse einer Konsultation, die das SBFI bei Institutionen der nationalen Forschung und Innovation durchgeführt hat.

Der SWIR hält fest, dass die Schweiz bereits beträchtliche Summen in den Bau des SwissFEL und des European XFEL investiert hat. In den Augen des Rates können mit der Teilnahme der Schweiz an der Betriebsphase des European XFEL drei Hauptziele erreicht werden:

- Möglichkeit für die an den Schweizer Institutionen tätigen Forschenden, die weltweit einzigartigen XFEL-Anlage zu nutzen und von der aussergewöhnlichen Leistung und Wiederholungsgeschwindigkeit des European XFEL zu profitieren.
- Beitrag zur Erhöhung der allen Forschenden weltweit zur Verfügung stehenden Gesamtkapazität. Die grösseren Realisierungschancen von ausgezeichneten Forschungsprojekten für Forschende aller Nationalitäten tragen zur internationalen Ausstrahlung der Schweizer Forschung und zur Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit der in der Schweiz tätigen Forschenden bei.
- Weitere Stärkung der über den gemeinsamen Bau und die Entwicklung der beiden Anlagen bereits gut verankerten institutionellen Zusammenarbeit zwischen dem Paul Scherrer Institut und dem für den European XFEL zuständigen Konsortium.

Nach Meinung des SWIR unterstützen die einzigartigen Merkmale der europäischen Anlage sowie die mit der Schweizer Installation erwarteten Synergien die wissenschaftliche Logik der Teilnahme an den beiden Projekten.



# 5 Expertisen

## 5.1 Wirkungsprüfung des Instrumentes Nationale Forschungsschwerpunkte

Im Juli 2013 beauftragte das SBFI den Schweizerischen Wissenschafts- und Innovationsrat mit einer Wirkungsprüfung des Instrumentes Nationale Forschungsschwerpunkte NFS. Diese Prüfung stützt sich auf die erste Serie der NFS, die von 2001 bis 2013 unter der Federführung des SNF umgesetzt wurden. Die Wirkungsprüfung des SWIR ist Teil der vom Gesetzgeber verlangten Schlussevaluation. Der SWIR vervollständigt damit eine vorherige Wirkungsprüfung der NFS, die der SNF im Auftrag des SBFI durchgeführt hat.

Um den Auftrag des SBFI zu erfüllen, erstellte der SWIR eine auf eine umfassende Dokumentation gestützte Analyse. Diese Dokumentation besteht sowohl aus frei verfügbaren Dokumenten als auch aus internen Unterlagen des SNF und der verschiedenen NFS der ersten Serie. Im Anschluss daran wurden mit allen Leiterinnen und Leitern der NFS der ersten Serie (14) und den Rektorinnen und Rektoren oder Präsidenten und Präsidentinnen der betroffenen Heiminstitutionen (8) Leitfadenterviews geführt. Parallel dazu wurden externe Mandate vergeben, um die Frage nach dem Wissens- und Technologietransfer (WTT) und der Chancengleichheit zu vertiefen. Schliesslich konsultierte der SWIR eine Gruppe von internationalen Fachleuten, um eine internationale Sicht auf die Ergebnisse seiner Analyse zu erhalten. Der SWIR lieferte dem SBFI seinen Ergebnisbericht termingemäss im Juli 2014 ab. Das Verfahren wird Anfang 2015 vollständig abgeschlossen.

Der SWIR unterstreicht in seiner Analyse die Bedeutung und die Fülle der strukturellen Wirkungen, die mit dem Instrument NFS entwickelt werden können. Ein positiver Aspekt ist die grosse Vielfalt der institutionellen Antworten auf die oft komplexe Herausforderung, nach dem Ende der NFS neue Forschungszentren zu schaffen und zu erhalten. Ein Problem scheint sich in der Suche nach einer nachhaltigen Finanzierung der interuniversitären Netzwerke nach Ende der NFS zu stellen. Die Analyse zeigt zudem, dass die aktuelle Umsetzung des WTT eine Vielzahl von Praktiken und Realisierungsarten fördert. Dabei handelt es sich um einen zentralen Aspekt des Instrumentes NFS, mit dem jedem NFS ein WTT-Konzept ermöglicht werden sollte, das seinen Eigenheiten entspricht.

Der SWIR stellt ausserdem fest, dass das Instrument NFS in der Förderung des akademischen Nachwuchses von internationalem Rang in der Schweiz sehr effizient ist. Die internationale Öffnung in der Rekrutierung von Doktorierenden wird von den verschiedenen Gesprächspartnern als Zeichen für wissenschaftliche Exzellenz gewertet und ist daher für den Erfolg des Instrumentes unabdingbar. Den Schluss der Analyse bilden die systemischen Aspekte des Instrumentes. Daraus folgt, dass der Einfluss des Instrumentes NFS auf die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Forschung auf internationaler Ebene aufgrund vorwiegend methodologischer Probleme mit grosser Vorsicht zu bemessen ist. Da es sich aber um Aspekte handelt, die das gesamte Forschungssystem betreffen, stellt der SWIR jedoch fest, dass an den Hochschulen seit 2001 ein Lernprozess stattgefunden hat, sodass sich das Instrument NFS als vollwertiges Instrument der strategischen Planung derselben bestätigt hat. Dennoch scheint ein Hinweis auf die besondere Dimension der NFS notwendig, damit der Rückgriff auf dieses Instrument nicht zur Routine wird.

Der SWIR stellt fest, dass, mit Blick auf die erste Serie, das Instrument NFS insgesamt gut funktioniert. Es braucht daher im Bereich des Instrumentes keine grösseren Korrekturen. Der SWIR formuliert indessen drei allgemeingültige Empfehlungen, die die Nachhaltigkeit der NFS und ihre Fähigkeit, zielorientierte Ergebnisse zu liefern, verbessern sollen.

1. Die doppelte (wissenschaftliche und institutionelle) Bedeutung der Ziele des Instrumentes NFS verleiht ihm eine besondere Stellung innerhalb der Palette von Forschungsförderungsinstrumenten. Die Bewahrung dieser aussergewöhnlichen Kombination ist für den Erfolg bei der strategischen Positionierung der Schweizer Forschung unabdingbar.
2. Die Gewährung von mehr Flexibilität bei der Umsetzung des Instrumentes NFS ist für das Erzielen von Ergebnissen, die dem Schweizer Forschungssystem besser entsprechen, notwendig.
3. Die bestehenden vertraglichen Regelungen, wie sie in der ersten Serie der NFS umgesetzt wurden, sehen mehrere Möglichkeiten vor, um die Pflichten und Bedingungen der Parteien neu zu definieren beziehungsweise einen NFS gegebenenfalls abbrechen. Es ist daher nicht erforderlich, neue zwingende Vorschriften zu erlassen. Im Gegenteil, vielmehr sollten die Teilnahmebedingungen jedes Akteurs geklärt werden.

## 5.2 Evaluation SNF: Forschungsinfrastrukturen und Fachgebiete

Auf der Grundlage des SNF-Selbstevaluationsberichts, der dem Rat im Dezember 2013 zugestellt worden war, führte der SWIR im Berichtsjahr die vom SBFI in Auftrag gegebene Evaluation des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung durch. Gemäss Mandat ging es um eine übergeordnete Bewertung der Rolle des SNF bei der strategischen Förderung von Forschungsinfrastrukturen und der Entwicklung von Fachgebieten.

Bei seinen Überlegungen stützte sich der SWIR hauptsächlich auf die Analyse des SNF-Selbstevaluationsberichts und die Erfahrung seiner eigenen Mitglieder. Im Rahmen einer übergeordneten Stakeholderumschau befragte der Rat die wichtigsten Schweizer BFI-Akteure zu den Aspekten der SNF-Förderpolitik gemäss SBFI-Mandat. Er organisierte ferner ein internationales Expertenpanel und führte mit diesem an der Aprilsitzung eine Diskussion über Vor- und Nachteile verschiedener forschungspolitischer Optionen.

Gemäss Zeitplan des Mandats übermittelte der SWIR dem SBFI Ende Juni einen Zwischenbericht mit der Stossrichtung der Ratsempfehlungen. Der SNF reagierte mit einer kurzen Stellungnahme auf diesen Zwischenbericht. An der Plenarsitzung im Herbst 2014 nahm der SWIR diese Stellungnahme des SNF zur Kenntnis, diskutierte und berücksichtigte sie im Schlussbericht, der Ende September 2014 an das SBFI ging.

Die Analyse der beiden Fragenkomplexe erfolgte aus einer systembetrachtenden Perspektive. Sie wurde im Evaluationsbericht durch eine allgemeine Würdigung des SNF und seiner Bedeutung für das Schweizer BFI-System eingeleitet.

In Bezug auf die Förderung von Forschungsinfrastrukturen stellt der Rat fest, dass die Verantwortlichkeiten, Strukturen und Prozesse im Forschungsinfrastrukturbereich nicht hinreichend kohärent ausgestaltet sind. Im Lichte der internationalen Entwicklungen lassen sich eine Reihe von Herausforderungen benennen, denen sich die künftige Förderpolitik der Schweiz stellen muss. Der SWIR empfiehlt eine Gesamtlösung, die dem Bund für Strategie, Koordination

und Finanzierung eine primäre Rolle zuweist. Funktion und Struktur des SNF sollen sich auf die wissenschaftliche Evaluation von Forschungsinfrastrukturvorhaben beziehen. Zu diesem Zweck könnte eine erweiterte Abteilung IV oder eine neue eigenständige Abteilung V für Forschungsinfrastrukturen eingerichtet werden, die ihre Expertise in Richtung Nutzung, technische Machbarkeit und Finanzierbarkeit von grossen Forschungsinfrastrukturen ausbaut.

In Abwägung der Chancen und Risiken einer «proaktiven» und «reaktiven» Förderpolitik kommt der Rat zum Schluss, dass der international anerkannte Erfolg des Schweizer Forschungssystems keinen Anlass gibt, die bisherige Förderpolitik des SNF umzusteuern. Die Förderung von Forschungsprojekten nach dem «Responsive Mode» gewährleistet den Forschenden in der Schweiz ideale Rahmenbedingungen und bietet über die wissenschaftliche Begutachtung der Gesuche die besten Chancen, neue Ideen und Entwicklungen in der Forschung zu berücksichtigen. Foresight-Aktivitäten, wie sie der SNF vorsieht, sind dagegen nicht geeignet, emergente Forschungstrends objektiv zu erkennen. Um den bekannten Mainstream-Effekten des Peer Review-Verfahrens entgegenzuwirken, regt der SWIR an, die Schaffung eines neuen Förderarrangements für risikoreichere Forschungsprojekte zu prüfen.

Der Abschlussbericht mit den Empfehlungen des SWIR wird im Frühling 2015 auf der Website des SWIR publiziert.

## 5.3 Evaluation der Stiftung für die Forschung in den Sozial- wissenschaften (FORS)

Artikel 15 des FIFG ermächtigt den Bund, ausserhalb von Hochschulen angesiedelte Institutionen, vor allem wissenschaftliche Hilfsdienste, subsidiär zu unterstützen. Die Verordnung des WBF zum FIFG auferlegt dem SWIR die Pflicht, die geförderten Institutionen zu beurteilen.

Der Rat wurde in diesem Rahmen vom SBFI beauftragt, die Evaluation der Stiftung für die Forschung in den Sozialwissenschaften durchzuführen. Das in Lausanne ansässige Kompetenzzentrum FORS erstellt

im Rahmen von nationalen und internationalen Untersuchungen wissenschaftliche Daten; es erhebt, archiviert und vertreibt die von anderen Quellen erstellten Datensätze; es führt, namentlich methodologisch orientierte, Forschungsprojekte durch und erbringt Dienstleistungen gegenüber den Forschenden in Sozialwissenschaften im weiten Sinne.

Die Evaluation stellt in mehrfacher Hinsicht eine Herausforderung dar. In der Schweiz ist FORS die einzige nationale Forschungsinfrastruktur im Bereich der Sozialwissenschaften. Die Bedürfnisse der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die die eigentliche Daseinsberechtigung der Stiftung bilden, können letztlich nicht gemessen werden. Die Institution positioniert sich sowohl als Infrastruktur im Dienste der Forschenden als auch als Kompetenzzentrum. Dazu kommt, dass mehr als die Hälfte der Mittel des Betriebsbudgets von FORS aus SNF-Fördergeldern stammen, auch wenn sich die Logik der Projektförderung schlecht für die unterstützten Aktivitäten, das heisst die Längsschnitterhebungen, eignet.

Die Evaluation wurde von Dezember 2013 bis Dezember 2014 durchgeführt. Dem Mandat entsprechend wurde einer sowohl retrospektiven als auch prospektiven Methode der Vorzug gegeben. Dabei ging es einerseits darum, die ersten sechs Jahre der Stiftung umfassend zu beurteilen und andererseits die Entwicklungsperspektiven von FORS zu untersuchen. Der SWIR analysierte im Rahmen der Evaluation die von FORS gelieferte Dokumentation, vor allem den Selbstbeurteilungsbericht sowie den externen Bericht eines Panels von drei internationalen Experten, die gestützt auf ihren Besuch in Lausanne am 1. und 2. September 2014 ein Gutachten über die Institution erstellten. Der SWIR konsultierte auch den SNF, die Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften, elf Fachgesellschaften, mehrere Forschende in Sozialwissenschaften und Politologie, die Rektoren der fünf Universitäten (darunter jene von Lausanne), die CRUS, die KFH, die COHEP und das Bundesamt für Statistik. Der SWIR stellt fest, dass FORS die bei der Gründung festgelegten Ziele erreicht. Das Zentrum ist das Ergebnis zahlreicher in den 1990er Jahren unternommener Anstrengungen zur Stärkung der Sozialwissenschaften in der Schweiz mittels Bereitstellung einer soliden wissenschaftlichen Basis. Die Qualität der Leistungen der Institution erweist sich als sehr gut, und die gebo-

tenen Dienstleistungen sind für die Forschenden in Sozialwissenschaften unentbehrlich. Zudem führt die Stiftung Untersuchungen durch, welche die europäischen Standards erfüllen, und sie ermöglicht es den Schweizer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, ihre Forschungstätigkeiten in die internationalen Netzwerke einfließen zu lassen.

Dennoch gibt es eine gewisse Anzahl von Herausforderungen, die die Aufmerksamkeit der beurteilten Institution und des Bundes verdienen.

- Erstens sollte FORS proaktiv strategische Ausrichtungen festlegen. Diese Verantwortung obliegt in erster Linie dem Stiftungsrat.
- Des Weiteren könnte die Institution von einer grösseren nationalen Ausstrahlung profitieren, wenn die Lehrstühle und Forschungsinstitute in den verschiedenen Schweizer Hochschulen platziert würden und wenn die unter den Benutzerinnen und Benutzern von FORS heute kaum vertretenen Fachgebiete stärker berücksichtigt würden.
- Das Profil müsste insofern verändert werden, dass sich die Institution als eine Infrastruktur im Dienste der Forschenden statt als Kompetenzzentrum positionieren sollte. Gewisse potenzielle Benutzerinnen und Benutzer von FORS könnten die Positionierung als Kompetenzzentrum als Konkurrenzsituation interpretieren. Zu diesem Zweck müsste FORS bei ihren Recherchen den Fragen der Methodologie Priorität einräumen.
- Die grösste Herausforderung betrifft die heute grösstenteils für die Finanzierung von FORS verantwortlichen Institutionen beziehungsweise den SNF und das SBFI. Der SWIR hat verschiedene Optionen geprüft, die die Nachhaltigkeit der Institution gewährleisten könnten. Er empfiehlt in erster Linie, eine spezielle Budgetlinie für die Bedürfnisse der Infrastrukturen zu schaffen. Für diese würden das SBFI und die SHK die politische Verantwortung übernehmen, während der SNF für die Kontrolle der wissenschaftlichen Qualität zuständig wäre.

## 5.4 Einschätzung des SWIR zur Bundesfinanzierung des Geneva Biotech Center (GBC)

Im September 2014 bat das SBFI den SWIR um eine allgemeine Stellungnahme in Bezug auf Fragen im Zusammenhang mit dem Gesuch des Geneva Biotech Center im Hinblick auf eine Bundesfinanzierung im Sinne von Art. 15 FIFG. Da die Antwortfrist auf Ende Oktober festgesetzt war, konnte keine mit anderen Bewertungsarbeiten des SWIR vergleichbare Beurteilung vorgenommen werden. Der Rat führte daher eine interne Konsultation bei seinen Mitgliedern durch. Aus diesem schnellen und allgemeinen Verfahren ergab sich, dass die öffentlich-private Partnerschaftsinitiative, an der sich das GBC beteiligt, begrüßenswert ist. Eine Bundesfinanzierung zur Unterstützung dieser Art von Zusammenarbeit scheint umso gerechtfertigter, als das Tätigkeitsgebiet des GBC für die Schweiz von grosser strategischer Bedeutung ist.



A large, light blue, stylized letter 'E' that serves as a background for the title text.

# Informations- dienst

## 6.1 Aktualität aus dem BFI-Bereich

Seit 2012 hat der Informationsdienst des SWIR zunehmend zur vermehrten Sichtbarkeit der verschiedenen Informationsleistungen im BFI-Bereich beigetragen. Ein Teil dieser Leistungen erfüllt die internen Bedürfnisse des SWIR, andere sind für ein weiteres interessiertes Publikum bestimmt.

### 6.1.1 Unterstützung der im Arbeitsprogramm 2012–2015 vorgesehenen Projektarbeiten

2014 hat der Informationsdienst weiterhin einen aktiven Beitrag zu den vom SWIR durchgeführten Projekten geleistet. Dabei handelte es sich vor allem um Projekte in den Bereichen Innovation, Tertiärbildung und solche mit gesetzgeberischer Komponente, die thematische Recherchen und/oder Lokalisierungs- oder Beobachtungsarbeiten erforderten. Das Prinzip besteht einerseits darin, Neuigkeiten, die über eine Projektthematik erscheinen, laufend zu identifizieren, und beinhaltet andererseits eine rasche Reaktion auf eine von einer projektverantwortlichen Person formulierte Informationsanfrage. Diese Zusammenarbeit zwischen den Projektverantwortlichen und dem Informationsdienst ist für die Arbeit beider Seiten sehr wertvoll.

### 6.1.2 Politische Agenda

Die politische Agenda ist ein Produkt, das die Entwicklung der Zeitpläne für die laufenden Gesetzgebungsprozesse im BFI-Bereich zeigt. Der Informationsdienst liefert zum Ende jedes Monats eine Aktualisierung. Zu diesem Zweck werden verschiedene Instanzen konsultiert:

- Bundesrat
- Parlament
- Kommissionen für Wissenschaft, Bildung und Kultur
- Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
- Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
- Kommissionen für soziale Sicherheit und Gesundheit
- Bundesamt für Gesundheit
- Kommissionen für Umwelt, Raumplanung und Energie.

### 6.1.3 Sessionsprogramme

Auf der Website des SWIR schaltet der Informationsdienst jeweils eine Übersicht über die in den Sessionen der eidgenössischen Räte behandelten parlamentarischen Geschäfte auf, die mit den BFI-Themen zu tun haben.

Dieses Angebot wird im Rhythmus der Sessionen regelmässig aktualisiert. Für jede Session (Frühling, Sommer, Herbst, Winter) wird zweimal ein Programm erstellt. Vor der Session wird eine erste Liste der Geschäfte zusammengestellt, die gemäss der Planung behandelt werden sollten. Anschliessend wird nach der Session eine zweite Version erstellt, die auch die neu eingereichten Geschäfte enthält.

### 6.1.4 Newsletter

Der Newsletter wird vom Informationsdienst jeweils im Vorfeld der Plenarsitzung des Rates – das heisst fünfmal jährlich – erstellt. Er behandelt alle relevanten Ereignisse aus der Wissenschafts-, Innovations- und Berufsbildungspolitik, die seit der Veröffentlichung des letzten Newsletters stattgefunden haben. Des Weiteren stellt er die Verbindung zwischen der gegebenen Aktualität und den laufenden Projekten des Rates auf der einen Seite sowie den Aktivitäten des SWIR im Einklang mit der politischen Agenda andererseits her.

Diese kommentierte Zusammenfassung der Aktualitäten liegt in erster Linie dem Dossier der Arbeitsunterlagen bei, das den Mitgliedern des Rates sowie den wissenschaftlichen Beraterinnen und Beratern vor der Plenarsitzung ausgehändigt wird. Der Newsletter bietet den Teilnehmenden an den Plenarsitzungen vor allem eine homogene Wissensgrundlage im Bereich der BFI-Aktualität.

## 6.2 Teilnahme am Bibliotheksverbund der Bundesverwaltung

Der Alexandria-Verbund fasst 44 Bundesbibliotheken zusammen. Leitbibliothek ist die Bibliothek am Guisanplatz (BiG).

Der Informationsdienst des SWIR ist Mitglied und nimmt am Alexandria-Verbund teil. Er katalogisiert dort vor allem seine neuen dokumentarischen Erfassungen. Seit Herbst 2013 arbeitet der Verbund mit dem System Alma und der Benutzerplattform Primo. Diese Lösung ist in einer Cloud-Struktur konfiguriert. Da sich diese ständig weiterentwickelt, verlangt sie eine grosse Benutzungsflexibilität. Im Laufe des Jahres 2014 wurde Alma auch von anderen grossen Schweizer und europäischen Bibliotheken als System gewählt. Entsprechend wird es in absehbarer Zukunft zu verschiedenen Verbesserungen kommen, insbesondere in Bezug auf die Entwicklung der in der Anwendung benutzten Sprachen und die Benutzerfreundlichkeit.

Der Informationsdienst des SWIR legt seine Überlegungen zur Entwicklung der Dienstleistungen des Verbunds jeweils an der zweimal jährlich stattfindenden Dokumentationskonferenz Bund dar. Er ist dort durch eine(n) vom Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung ernannte(n) Delegierte beziehungsweise Delegierten vertreten. Darüber hinaus nimmt der Informationsdienst einmal pro Jahr an einer Informationssitzung der BiG teil, an der vor allem die Perspektiven für technische Entwicklungen in der BiG und innerhalb des Verbunds vorgestellt werden.

## 6.3 Digitales Informationsangebot

### 6.3.1 E-Presse

Der elektronische Pressespiegel «E-Presse» ist eine Informationsdienstleistung des SWIR, die täglich über Entwicklungen und Neuerungen in den Bereichen Berufs- und allgemeine Bildung, Forschung, Wissenschaft und Innovation informiert. Er stützt sich dabei nicht nur auf die Schweizer Presse, sondern berück-

sichtigt auch eine Auswahl von Tageszeitungen aus unseren Nachbarländern, Grossbritannien und den USA sowie relevante Fachzeitschriften.

Im Dezember 2014 ging der Pressespiegel an 467 Empfängerinnen und Empfänger, 240 von ihnen sind Angehörige der Bundesverwaltung, 277 sind externe Interessierte. Nach dem starken Zuwachs im Vorjahr erfuhr der Kundenkreis innert Jahresfrist ein massvolles Wachstum von 3 Prozent. Da der Bund die Urheberrechte pauschal abgilt, haben die internen Bezügerinnen und Bezüger unmittelbar Zugang zum integralen Inhalt der ausgewählten Artikel, während externe Nutzer die Möglichkeit haben, über die eingefügten Links direkt zu den entsprechenden Websites oder zu den Beiträgen zu gelangen, sofern diese nicht kostenpflichtig sind.

Für 2014 waren keine grösseren Veränderungen geplant. Aus der technischen Perspektive gab es einzig punktuelle Verbesserungen bei der Produktion der E-Presse und geringfügige Anpassungen bei der Quellenbasis. Gegen Jahresende begannen erste Vorarbeiten, um 2015 mit weiteren technischen Verbesserungen die Effizienz der Produktion zu stärken.

### 6.3.2 E-Journal

2013 konnte die erste Phase des Projekts E-Journal mit Erfolg abgeschlossen werden. Dieses Projekt, das sich auf der technischen Seite an jenes der E-Presse anlehnt, hat zum Ziel, die interne Versorgung mit Fachliteratur aus ausgewählten in- und ausländischen Zeitschriften mittels einer modernen, informatikgestützten Lösung sicherzustellen. Gestützt auf die Erfahrungen der ersten Betriebsmonate wurde 2014 die zweite Phase realisiert. Die digitale Zeitschriftenmappe wurde mit einem Recherchetool ergänzt, um dem internen Benutzerkreis einen vertieften Zugang zu den inhaltlich erschlossenen Artikeln zu ermöglichen. Die Umsetzung dieser technischen Herausforderung wurde gegen Jahresende abgeschlossen. Die Benutzerinnen und Benutzer konnten mit über 600 Artikeln bedient werden, das heisst im Schnitt mit 15 Artikeln pro Mailing.

## 6.4 Lancierung der neuen Reihe «Arbeitsdokumente der Geschäftsstelle»

2014 wurde eine neue Publikationsreihe lanciert: Unter dem Titel «Arbeitsdokumente der Geschäftsstelle» werden seit August 2014 Berichte und Studien publiziert, die der SWIR für die Erarbeitung seiner Positionen in Auftrag gab. Die neue Reihe dient der Information, schafft Transparenz hinsichtlich der Resultate von Auftragsarbeiten und ermöglicht einen umfassenderen Blick auf die Arbeit des Wissenschaftsrates. Die Bezeichnung der Reihe soll deutlich machen, dass die Inhalte dieser Publikationen sich von den Positionen des SWIR unterscheiden können und dass sie allein die Ansichten der Verfasserinnen und Verfasser wiedergeben.

Im Jahr 2014 konnten drei Arbeitsdokumente zu den Themen Innovation, Höhere Berufsbildung und Hochschulweiterbildung veröffentlicht werden:<sup>14</sup>

- Breites Innovationsverständnis und seine Bedeutung für die Innovationspolitik: Begründung, Messung, Umsetzung. Arbeitsdokument Geschäftsstelle SWIR 1/2014, August 2014.
- Höhere Berufsbildung in der Schweiz: Expertenbericht. Arbeitsdokument Geschäftsstelle SWIR 2/2014, Dezember 2014.
- Hochschulweiterbildung in einem heterogenen Feld: Bericht zu Handen der Geschäftsstelle SWIR. Arbeitsdokument Geschäftsstelle SWIR 3/2014, Dezember 2014.

---

<sup>14</sup> Diese sind abrufbar unter: [www.swir.ch/de/publikationen-de/arbeitsdokumente-geschaeftsstelle-swir](http://www.swir.ch/de/publikationen-de/arbeitsdokumente-geschaeftsstelle-swir).



# Aussenkontakte der Präsidentin (Auswahl)

#### **16. Januar 2014**

Anlässlich einer Sitzung der Delegation Forschung der CRUS in Bern wurden unter anderem die Beteiligung der Geistes- und Sozialwissenschaften bei den ERC Grants, das Konzept Buy Free (die gezielte Entlastung von Lehrverpflichtungen für SNF-Gesuchstehende) sowie der Verteilschlüssel für das SUK-Programm «Doktoratsprogramme» diskutiert.

#### **31. Januar 2014**

Frau Astrid Epiney wurde zur Jahrestagung der SUK in Genf eingeladen, an der ein Entwurf der Akkreditierungsrichtlinien nach HFKG besprochen wurde. Ziel war es, der breit zusammengesetzten vorbereitenden Arbeitsgruppe eine erste politische Rückmeldung geben zu können.

#### **11. April 2014**

Am 11. April 2014 hatte Frau Astrid Epiney die Gelegenheit, an einer Sitzung der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates teilzunehmen. Sie tauschte sich mit der Kommission über die Nachwuchsförderung, die Hochschulweiterbildung, das tertiäre System sowie Akkreditierung und Qualitätssicherung aus.

#### **28. April 2014**

Im Rahmen einer Besprechung zwischen Frau Astrid Epiney, Herrn Christian Simon und Herrn Staatssekretär Mauro Dell’Ambrogio sowie Herrn Gregor Haefliger (SBFI) wurden die BFI-Botschaft 2017–2020 und die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses besprochen.

#### **26. Juni 2014**

Gemeinsam mit Herrn Christian Simon traf sich Frau Astrid Epiney mit Herrn Thomas Meier, dem Präsidenten der KFH, und Herrn Crispino Bergamaschi, dem Präsidenten der Direktion der FHNW. Es wurde die Position der KFH zum Thema Dritter Zyklus an Fachhochschulen präsentiert und ein von der KFH verfasstes Dokument zum Thema diskutiert.<sup>15</sup>

#### **4. September 2014**

Die Delegation Forschung setzte die Diskussion über das SUK-Programm «Doktoratsprogramme» fort und behandelte das Nachfolgeprogramm 2017–2020. Ausserdem war die Salärpolitik für junge Dozierende und Forschende Thema der Sitzung.

#### **13. Oktober 2014**

Frau Astrid Epiney konnte sich anlässlich eines Treffens mit Herrn Staatssekretär Mauro Dell’Ambrogio und Herrn Gregor Haefliger, zu dem Herr Christian Simon sie begleitete, zu verschiedenen Themen austauschen. Besprochen wurden unter anderem die BFI-Botschaft 2017–2020, die Teilassoziierung der Schweiz an die Europäischen Forschungsprogramme und das SWIR-Projekt zum tertiären System.

#### **31. Oktober 2014**

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur führte am 31. Oktober 2014 Anhörungen zur Thematik des wissenschaftlichen Nachwuchses durch. Neben Frau Astrid Epiney waren ebenfalls Herr Martin Vetterli, Forschungsratspräsident des SNF, Herr Thomas Meier, Präsident der KFH, sowie Herr Raymond Werlen, Generalsekretär der CRUS eingeladen.

#### **6. November 2014**

Die Delegation Forschung der CRUS setzte an ihrer letzten Sitzung die Diskussion zu den Doktoratsprogrammen 2017–2020 fort und besprach die Weiterführung der Arbeiten im Rahmen der Delegation Forschung von swissuniversities ab 2015.

<sup>15</sup> 3. Zyklus, Bedeutung für die Fachhochschulentwicklung, Grundsatzposition der KFH vom 27. März 2014 mit Ergänzung vom 4. Juli 2014. Abzurufen unter: [www.swissuniversities.ch/de/publikationen/kammer-fachhochschulen/grundsatzpositionen/](http://www.swissuniversities.ch/de/publikationen/kammer-fachhochschulen/grundsatzpositionen/).



# Administratives

## 8.1 Personelle Änderungen

Im dritten Jahr der vierjährigen Amtsperiode unter der Präsidentschaft von Frau Astrid Epiney wählte der Bundesrat Frau Gisou van der Goot (ETH Lausanne) als neues Ratsmitglied. Der SWIR heisst Frau van der Goot herzlich willkommen und wünscht ihr viel Erfolg und Freude im neuen Amt. Sie trat die Nachfolge von Herrn Walter Wahli an, dessen grosse Verdienste für die Arbeit des SWIR anlässlich seines Austritts gewürdigt wurden.

In der Geschäftsstelle ist als Nachfolgerin von Frau Sonia Ackermann seit 1. Januar 2014 Frau Deniz Gyger Gaspoz neu zur Geschäftsstelle des SWIR gestossen. Ihr bildungswissenschaftlicher Hintergrund ist für die Geschäftsstelle sehr nützlich. Frau Manuela Hugentobler hat am 1. Februar ihre Tätigkeit für den SWIR als wissenschaftliche Beraterin aufgenommen. Nachdem mit dem Übertritt von Frau Marie-Louise Gächter-Alge 2013 in das SBFI der Geschäftsstelle juristische Fachkompetenz verlorengegangen war, konnte diese Lücke mit der Anstellung von Frau Hugentobler wieder geschlossen werden. Herr Jürg Musiolik beendete seinen Einsatz für den SWIR per 31. März 2013. Für seine Arbeit sei ihm auch an dieser Stelle herzlich gedankt. Frau Eva Herrmann, die seit dem 1. August 2014 Teil der Geschäftsstelle ist, übernahm von ihm das Dossier Innovation. Ihre grosse Erfahrung in Medienarbeit ist ein zusätzlicher Gewinn für die Geschäftsstelle.

## 8.2 Strukturelle und technische Änderungen

Der Rat hat am 1. Juni 2014 ein neues SWIR-Reglement verabschiedet. Dies wurde erforderlich, da die Revision des Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes sowie der dazugehörigen Verordnung, die Umstrukturierung der Departemente und die neue Zuordnung des SWIR zum WBF beziehungsweise SBFI wie auch die neue Namensgebung des Rates eine Überarbeitung des SWIR-Reglements notwendig machten. Der Bundesrat genehmigte das Reglement am 20. Juni 2014. Die Publikation erfolgte online auf der Website des SWIR. Der Rechtstext wurde verschlankt

und Wiederholungen des FIFG oder der Verordnungen wurden vermieden. Die Detailregelungen wurden in internen Organisationsrichtlinien festgehalten, die ebenfalls auf der Website publiziert sind.<sup>16</sup>

Nach Art. 8e Abs. 1 RVOV werden ausserparlamentarische Kommissionen durch Verfügung des Bundesrates eingesetzt. Der Bundesrat beschloss zwar am 26. März 1965, den «Schweizerischen Wissenschaftsrat SWR» ins Leben zu rufen; es wurde aber nie eine Einsetzungsverfügung erstellt. Anlässlich der regelmässigen Überprüfung der ausserparlamentarischen Kommissionen wurde dies im Berichtsjahr nachgeholt; der Bundesrat erliess am 12. November 2014 eine entsprechende Verfügung für den SWIR.<sup>17</sup>

## 8.3 Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung

Der SWIR hat im August 2014 die elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER) über das System Fabasoft eingeführt. Ziel dieses Systems ist es, bei der Verwaltung von Dokumenten und Prozessen Zeit, Organisation und Kosten zu sparen. Dieser Schritt markiert den Abschluss eines Projekts, das mit der Erstellung eines neuen Ablageplans des SWIR 2011 begonnen hatte.

Die Einführung von GEVER in der Bundesverwaltung beruht auf der RVOV, entsprechend den Vorschriften der Strategien des Bundesrates in Sachen Informationsgesellschaft (1998) und E-Government (2012). Es handelt sich dabei um die Einführung eines modernen Systems zur Informationsverarbeitung, das die Kriterien von Transparenz, Governance und Effizienz in der Geschäftsverwaltung (Authentizität, Integrität, Zuverlässigkeit, Rückverfolgbarkeit und Wiederverwendbarkeit von Dokumenten) erfüllt.

Der SWIR hat sich seit 2012 im Dialog mit dem SBFI und einem Beratungsunternehmen des Bundes sowie dem Bundesarchiv für das Projekt von der Vorbereitung bis zur Einführung von GEVER engagiert. Das Projekt konnte zur vollständigen Zufriedenheit aller beteiligten Parteien durchgeführt werden.

<sup>16</sup> Reglement des Schweizerischen Wissenschafts- und Innovationsrates vom 1. Juni 2014 und Organisationsrichtlinien des SWIR vom 5. August 2014. Abrufbar unter: [www.swir.ch/de/der-swir/rechtliche-grundlagen](http://www.swir.ch/de/der-swir/rechtliche-grundlagen).

<sup>17</sup> Ebenfalls abrufbar unter [www.swir.ch/de/der-swir/rechtliche-grundlagen](http://www.swir.ch/de/der-swir/rechtliche-grundlagen).

## 8.4 Umzug an die Einsteinstrasse 2

Als die Geschäftsstelle SWIR im März 2012 ihren Standort von der Schwanengasse 2 an die Hallwylstrasse 15 wechselte, war absehbar, dass der Aufenthalt in den Räumlichkeiten der 8. Etage im «Bücherturm» der Nationalbibliothek nur eine vorübergehende Lösung sein würde.

Im Laufe des Jahres 2013 wurde entschieden, dass die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle SWIR künftig zusammen mit den Mitarbeitenden des SBFI das Verwaltungsgebäude an der Einsteinstrasse 2 beziehen. Der Umzug der Geschäftsstelle SWIR fand am 21. November 2014 statt und verlief dank der guten Vorbereitung und dem grossen Einsatz aller Beteiligten reibungslos.

## 8.5 Organigramm

### Präsidentin

Astrid Epiney

### Ratsmitglieder

Gerd Folkers (Vizepräsident)

Heike Behrens  
 Willy Benz  
 Hans-Joachim Böhm  
 Bruno Colbois  
 Peter Fröhlicher  
 Wolf Linder  
 Fariba Moghaddam Bützberger

Giambattista Ravano  
 Daniel Scheidegger  
 Andrea Schenker-Wicki  
 Franz Schultheis  
 Walter A. Stoffel  
 Gisou van der Goot

### Leiter der Geschäftsstelle

Christian Simon

### Mitarbeitende der Geschäftsstelle

#### Wissenschaftliche Beraterinnen und Berater

Marianne Bonvin Cuddapah  
 Deniz Gyger Gaspoz  
 Eva Herrmann  
 Manuela Hugentobler  
 Frédéric Joye-Cagnard  
 Marco Vencato

#### Projektverantwortliche

Hans-Peter Jaun  
 Ruth Wenger

#### Sachbearbeiterin und Sachbearbeiter

Sven Gurtner  
 Elfi Kislovski

# Abkürzungen

<b>BFI</b>	Bildung, Forschung und Innovation
<b>BFS</b>	Bundesamt für Statistik
<b>BiG</b>	Bibliothek am Guisanplatz
<b>COHEP</b>	Schweizerische Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen
<b>CRUS</b>	Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten
<b>ERC</b>	European Research Council
<b>EU</b>	Europäische Union
<b>FHNW</b>	Fachhochschule Nordwestschweiz
<b>FORS</b>	Schweizer Stiftung für die Forschung in den Sozialwissenschaften
<b>GEVER</b>	Elektronische Geschäftsverwaltung
<b>GBC</b>	Geneva Biotech Center
<b>HFKG</b>	Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich vom 30. September 2011, SR 414.20
<b>KFH</b>	Rektorenkonferenz der Fachhochschulen der Schweiz
<b>KTI</b>	Kommission für Technologie und Innovation
<b>NFS</b>	Nationaler Forschungsschwerpunkt
<b>OECD</b>	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
<b>OReg-SHK</b>	Organisationsreglement der Schweizer Hochschulkonferenz vom 26. Februar 2015
<b>RVOV</b>	Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 25. November 1998, SR 172.010.1
<b>SAGW</b>	Schweizerische Akademie der Geisteswissenschaften
<b>SBFI</b>	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
<b>SNF</b>	Schweizerischer Nationalfonds
<b>SR</b>	Systematische Rechtssammlung des Bundes
<b>SUK</b>	Schweizerische Universitätskonferenz
<b>SWIR</b>	Schweizerischer Wissenschafts- und Innovationsrat (ab 2014)
<b>SwissFEL</b>	Swiss Free Electron Laser
<b>SWTR</b>	Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat (bis 2013)
<b>WTT</b>	Wissens- und Technologietransfer
<b>WeBiG</b>	Bundesgesetz über die Weiterbildung vom 20. Juni 2014, SR 419.1, noch nicht in Kraft
<b>WBF</b>	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
<b>XFEL</b>	X-Ray Free Electron Laser

# Publikationen und Stellungnahmen des SWIR

**«Massnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Schweiz»**

Entwurf des Schlussberichts, Stellungnahme des SWIR

Februar 2014

**Reglement über die Organisation der Schweizerischen Hochschulkonferenz**

Stellungnahme des SWIR anlässlich des Anhörungsverfahrens

März 2014

**Biomedizin: Bedeutung, Annahmen und mögliche Perspektiven**

SWIR Schrift 1/2014

April 2014

**Biomedizinische Forschung in der Schweiz: sozialer Raum, Diskurs und Praktiken**

SWIR Schrift 2/2014

April 2014

**Akkreditierungsrichtlinien**

Stellungnahme des SWIR im Rahmen des Anhörungsverfahrens

Juli 2014

**Beteiligung der Schweiz am Betrieb des European XFEL**

Stellungnahme des SWIR im Rahmen des Anhörungsverfahrens

November 2014

**Die Tertiärstufe des Schweizer Bildungssystems**

SWIR Schrift 3/2014

Bericht und Empfehlungen des Schweizerischen Wissenschafts- und Innovationsrates SWIR

November 2014

## **Impressum**

Schweizerischer Wissenschafts- und Innovationsrat SWIR

Einsteinstrasse 2

CH-3003 Bern

T 0041 (0)58 463 00 48

F 0041 (0)58 463 95 47

[swir@swir.admin.ch](mailto:swir@swir.admin.ch)

[www.swir.ch](http://www.swir.ch)

ISBN 978-3-906113-24-1

Lektorat: Doris Tranter

Gestaltung: VischerVettiger, Basel

Titelfoto: Mélanie Rouiller

---

Schweizerischer Wissenschafts- und Innovationsrat SWIR  
Einsteinstrasse 2  
CH-3003 Bern

T 0041 (0)58 463 00 48

F 0041 (0)58 463 95 47

[swir@swir.admin.ch](mailto:swir@swir.admin.ch)

[www.swir.ch](http://www.swir.ch)